

Bekanntmachung der in der 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 8. September 2022 gefassten Beschlüsse

In der 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 8. September 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/30/2022

Billigung und Offenlegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes 01/22 Allgemeines Wohngebiet (WA) „Erfurter Tor“

Auf der Grundlage des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 8. September 2022 das Folgende beschlossen:

1. Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan (B-Plan) 01/22 Allgemeines Wohngebiet (WA) „Erfurter Tor“ der Gemeinde Schloßvippach soll im Regelverfahren nach den Bestimmungen des BauGB erfolgen. Mit der Ausarbeitung der entsprechenden Planunterlagen sowie der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB wurde die Thüringer Landgesellschaft mbH aus Erfurt beauftragt.
2. Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und §1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen. In dem Umweltbericht sind ggf. Anforderungen, die sich aus dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergeben, zu integrieren.
3. Der vorliegende Vorentwurf des B-Plans 01/22 WA „Erfurter Tor“ Schloßvippach mit einem Geltungsbereich von ca. 35.200 m², bestehend aus einer Planurkunde und der Begründung in der Fassung vom 8. September 2022, wird gebilligt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des o. g. B-Plans für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht erfolgen. Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch den o.g. B-Plan berührt werden, sind gemäß §4 Abs.1 BauGB zu beteiligen und von der Auslegung des B-Plans zu benachrichtigen.

5. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/30/2022

Übertragung der Erschließung mit Glasfaser auf dem Gebiet der Gemeinde Schloßvippach

Auf der Grundlage des § 69 Abs. 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 41 des Gesetzes vom 13. April 2017 (BGBl. I S. 872) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 8. September 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat Schloßvippach beschließt, die Erschließung mit Glasfaser auf dem Gebiet der Gemeinde Schloßvippach an die

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Am Kuhm 31

46325 Borken

zu übertragen.

2. 2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, mit einem Vertreter des Vertragspartners zu vorstehender Ziffer 1 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 2 |

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/30/2022

Kostenrichtlinie für die Vermietung der Gemeinde Schloßvippach

Auf Grundlage des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 8. September 2022 die Kostenrichtlinie für die Vermietung der Gemeinde Schloßvippach nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/30/2022

Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Schloßvippach

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 8. September 2022 die Vereinsförderrichtlinie nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/30/2022

Vergabe der Lieferung und Leistung eines PKW-Anhängers mit mobilem Wassertank

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 8. September 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Leistung eines PKW-Anhängers mit mobilem Wassertank (2000 l) für den Bauhof Gemeinde Schloßvippach wird an die

**Spezialfahrzeug Vertrieb Peter Heusch GmbH
Zum Hasengraben 1
99098 Erfurt**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 14.783,18 EUR vergeben.

2. Der Bürgermeister wird zur Beauftragung des Anbieters nach Ziffer 1 beauftragt und ermächtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben bei Haushaltsstelle 7710.9350: 14.783,18 EUR

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl
der Mitglieder: 13

davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 06/30/2022

Vergabe der Arbeiten zur vertikalen Abdichtung der Grundmauern an dem Mietobjekt „Erfurter Straße 3“ in Schloßvippach

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 8. September 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Arbeiten zur vertikalen Abdichtung der Grundmauern an dem Mietobjekt „Erfurter Straße 3“ in Schloßvippach, einschließlich der Erdarbeiten, werden an die Firma

Canzler Bau GmbH
Daasdorfer Str. 38
99428 Weimar-Gaberndorf

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 34.863,44 EUR vergeben.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben bei Haushaltsstelle 8814:9501: 34.863,44 EUR

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------------------------------|----|
| gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 13 |
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 07/30/2022

Vergabe von Landschafts- und Tiefbauarbeiten der Außenanlagen am ehemaligen Bahnhof in Schloßvippach

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 8. September 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Landschafts- und Tiefbauarbeiten der Außenanlagen am ehemaligen Bahnhof in Schloßvippach werden an die Firma

Garten- und Landschaftsbau Simone Steinicke
Friedrichstraße 9
99625 Kölleda

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 155.439,26 EUR vergeben.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle 8816:9501: 155.439,26 EUR

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl

der Mitglieder: 13

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 08/30/2022

Vergabe der Leistungen der Buchführung und der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 und Folgejahre (einschließlich Steuererklärungen) für den Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung sowie der Leistungen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 und Folgejahre (einschließlich Steuererklärungen) für den Betrieb gewerblicher Art Vermietung und Verpachtung

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach in seiner Sitzung am 8. September 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Leistungen der Buchführung und der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 und Folgejahre (einschließlich Steuererklärungen) für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung sowie der Leistungen der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 und Folgejahre (einschließlich Steuererklärungen) für den BgA Vermietung und Verpachtung werden auf Grundlage des Angebotes vom 13. Juli 2022 an die

**ETL Fuchs & Partner GmbH,
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Sömmerda KG,
Stadtring 5,
99610 Sömmerda,**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 12.048,27 EUR vergeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl

der Mitglieder: 13

| | |
|--------------------|---|
| davon anwesend: | 9 |
| Ja-Stimmen: | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Schloßvippach, den 23. September 2022

gez. Köhler
Bürgermeister